A1: Respekt statt Gleichgültigkeit: Mehr Bürgerbewusstsein für ehrenamtliche Einsatzkräfte

ÄNDERUNGSANTRAG A1-079

*Antragsteller*in:* *Julian Fritsch*

Antragstext

Von Zeile 79 bis 86 löschen:

- ~~Erweiterung des Strafgesetzbuches um eine Zusatzziffer § 126. StGB (Schwere Sachbeschädigung) bei Beschädigung, Vandalismus oder Brandstiftung an der Infrastruktur.~~

~~Neu: “ (3) Wer mutwillig durch die Tat an der Sache, dessen Folge die unwiederbringliche Inbetriebnahme von einzelnen Einrichtungen und Gerätschaften, die dem Zweck der Gefahrenabwehr oder Erhaltung menschlichen Lebens dienen, herbeiführt, ist mit einer Freiheitsstrafe mindestens sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.”~~